



Gute Gründe für die Bürgerstiftung

- Ich kann dauerhaft Projekte in Gschwend zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen
- Ich kann mit einer Zuwendung ein persönliches Zeichen setzen - für mich selbst, für meine/n Lebenspartner/in, für die Gemeinde Gschwend
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe, und übernehme gesellschaftliche Verantwortung
- Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen



Stiften und wirken in Gschwend

Die Bürgerstiftung Gschwend ist insbesondere auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung tätig

- öffentliches Gesundheitswesen
- Jugendhilfe
- Altenhilfe
- Kunst und Kultur
- Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Bildung und Ausbildung
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Wohlfahrtswesen
- Rettung aus Lebensgefahr
- Feuerschutz
- Sport
- Heimatpflege und Heimatkunde
- mildtätige Zwecke
- bürgerschaftliches Engagement zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat.

Unsere Bürgerstiftung braucht Unterstützung

Wenn Sie sich als Stifterin oder Stifter für die Stiftung engagieren möchten oder eine Stiftung in Ihrem Namen einrichten möchten, stehen Ihnen die Gemeinde Gschwend und die Stiftungsbeauftragten der Kreissparkasse Ostalb gerne zur Verfügung.

Sie möchten unsere Arbeit dauerhaft unterstützen? Vielen Dank dafür. Gerne können Sie die Zwecke der Stiftung mit einer

- Zuwendung per Überweisung,
- regelmäßigen Zuwendungen per Dauerauftrag,
- Zuwendung zur Erhöhung des Stiftungsvermögens per Überweisung oder im Rahmen einer Beratung oder
- eigenen Namensstiftung in der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Ostalb unterstützen.

Die Bankverbindung der Stiftergemeinschaft finden Sie auf dem Überweisungsträger.

Kontakt:

 Kreissparkasse Ostalb
Bahnhofstr. 4
73430 Aalen
Tel. 07361 508-0
www.ksk-ostalb.de

 Bürgermeisteramt
Gmünder Straße 2
74417 Gschwend
Tel. 07972 681-0
gemeinde@gschwend.de
www.gschwend.de

Stiften und Spenden
für unsere Zukunft

Bürgerstiftung
Gschwend

in Kooperation mit

 DT
Deutsche
Stiftungstreuhand



Herausgeber: Gemeinde Gschwend. Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre „Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Ostalb“ gemachten Angaben maßgeblich.

Gestaltung: Büro für Grafikdesign Birgit Slowak · **Photos:** Team Micklitz, Johannes Rodi

Hinweis zur Datenverarbeitung: Die nicht anonymisierten Daten der Zuwendenden werden von der Stiftungstreuhanderin, DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen und Informationen über Stiftungsaktivitäten elektronisch gespeichert und dem Stiftungsrat der Stiftung bzw. dem Vorstand / der Geschäftsleitung des Gründungsstifters übermittelt, um eine Danksagung zu ermöglichen. Stand:03/2020



Werte stiften

Zukunft gestalten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wer stiftet, denkt voraus. Wer stiftet, handelt zukunftsorientiert. Wer stiftet, engagiert sich für seine Gemeinde und seine Mitbürger. Es mangelt in unserer Gemeinde zum Glück nicht an guten Ideen und den dazugehörigen Menschen, die bereit sind, sich für ihre Träume und Visionen zu engagieren.

Unsere Bürgerstiftung in der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Ostalb bietet jedem Bürger, der sich mit geringem Aufwand gerne für seine Heimatgemeinde engagieren möchte, eine Möglichkeit, aktiv zu werden. Jeder kann Stifter werden. Auch kleine Beiträge helfen, nachhaltig ein umfangreiches Stiftungskapital aufzubauen und unterschiedlichste gemeinnützige Projekte zu fördern. Die Gemeinde Gschwend legte mit insgesamt 110.000 Euro einen Grundstein für den Erfolg. Zum Start steuerte die Kreissparkasse Ostalb einen Betrag in Höhe von 9.906 Euro bei.

Vom Stiftungsrat der Bürgerstiftung Gschwend wurden in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Preise in den Bereichen sportliche Leistungen, Bildung und Ausbildung, Förderung von Personen, Jugendarbeit bei Vereinen sowie bürgerschaftliches Engagement zum Wohl der Umwelt ausgelobt.

Gemeinsam können wir etwas bewegen. Gestalten Sie durch Ihr Mitwirken die Zukunft unserer Gemeinde! Herzlichst, Ihr

Christoph Hald
Bürgermeister und Stiftungsratsvorsitzender

Zuwendungsmöglichkeiten

und steuerliche Vorteile

Zuwendung zur Zweckverwirklichung (Spende)

Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich steuerlich abzugsfähig.

Zuwendung zu Lebzeiten zur Erhöhung des Stiftungsvermögens

Ohne eine anderweitige Festlegung Ihrerseits, erhöht Ihre Zuwendung ab 500 Euro zu 80 Prozent das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage des Grundstockvermögens werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug für Spenden steht Ihnen auch bei Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen offen. Zusätzlich können Sie als Stifterin oder Stifter weitere Beträge in Höhe von bis zu 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/Lebenspartnern bis zu 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen geltend machen. Dieser Betrag kann auf Antrag steuerlich auf bis zu zehn Jahren verteilt werden. Kapitalgesellschaften können den erhöhten Abzugsbetrag nicht in Anspruch nehmen.

Letztwillige Verfügung

Sie können Ihre Zuwendung an die Bürgerstiftung Gschwend in der „Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Ostalb“ in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Vertrag zugunsten Dritter oder Bezugsberechtigung

Wenn Sie die Stiftung außerhalb einer letztwilligen Verfügung mit einer Zuwendung von Todes wegen unterstützen möchten, können Sie dies über einen sog. „Vertrag zugunsten Dritter“ für ein bestimmtes Konto oder Depot sowie über das Bezugsrecht eines Lebens- oder Rentenversicherungsvertrages tun, ohne das Testament oder den Erbvertrag ändern zu müssen. Hierfür wenden Sie sich bitte an den/die Stiftungsberater/in der Kreissparkasse. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Zuwendung durch Erben

Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

Zuwendungsbestätigung

Ihre Zuwendung kann steuerlich geltend gemacht werden. Zuwendungen bis einschließlich 200 Euro können Sie einfach mittels Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug steuerlich geltend machen. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 200 Euro, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu. Lebzeitige Zuwendungen unter 500 Euro werden als Spendezahlung für die Zwecke der Stiftung verwendet. Lebzeitige Zuwendungen ab einem Betrag von 500 Euro erhöhen ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 Prozent das Stiftungsvermögen und werden zu 20 Prozent für die Zwecke der Stiftung verwandt. Spenden sind in jeder Höhe möglich. Bitte geben Sie im Verwendungszweck für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung(en) Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift an.

SEPA-Überweisung

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)
Bürgerstiftung Gschwend

IBAN Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen → sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen
DE 5 2 6 1 4 5 0 1 5 0 1 0 0 7 0 3 5 2 6

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (6 oder 11 Stellen)
OASPDE66XXX

Nur für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz sowie nach Monaco und San Marino in Euro.
Bitte Meldepflicht gemäß Außenwirtschaftsverordnung beachten!

Danke!

Kunden-Referenznummer – Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers - (nur für Zahlungsempfänger)
Bürgerstiftung Gschwend **Spende** **Zuwendung** **vollständige Zuwendung**

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zellen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zellen à 35 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)
IBAN **Prüfziffer** **Bankleitzahl des Kontoinhabers** **Kontonummer** (ggf. links mit Nullen auffüllen)

DE **1 6**

Datum Unterschrift(en)

Beleg/Quittung für den Kontoinhaber
Konto-Nr. des Kontoinhabers

Begünstigter/Kto.-Nr. bei Bürgerstiftung Gschwend in der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Ostalb DE52 6145 0050 1000 7035 26 Buchungskennzeichen	Zuwendung Bürgerstiftung Gschwend Betrag: Euro, Cent EUR
---	---

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch vorläufige Entscheidung des Finanzgerichts FÜRth vom 07.03.2018, Steuernummer 218/101/02973 anerkannt. Die Stiftung ist unter anderem die steuerbegünstigte Zelle der Bildung und Erziehung des Ostalbs, der Hilfe, der Bildung und Erziehung der Kinder. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Bürgerstiftung Gschwend ist in die Stiftung „Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Ostalb“ integriert. Die Verwaltung der Stiftung erfolgt durch die DT-Deutsche Stiftungsfachhand AG, FÜRth.

Kontoinhaber/Einzahler

Datum / Quittungsstempel